

schung der einschlägigen Quellen und Literatur beruhenden klaren Analyse, mit der die Autorin zeigen kann, daß die „Wurzeln“ der ottonischen Reichskirche im Süden des Reiches, näherhin in den Bistümern des bayerisch-alemannischen Raumes zu suchen sind. Das Thema wird in elf auf drei Abschnitte verteilten Kapiteln minutiös entfaltet, die mit einer exakt-instruktiven begrifflichen Einführung in den Gegenstand, in das Phänomen Reichskirche und -episkopat, in die geographischen Gegebenheiten sowie die Quellenlage eingeleitet werden und in einer konzis-zusammenfassenden Schlußfolgerung ausklingen: der Reichsepi-skopat im Rahmen der politischen Gegebenheiten, das Konzil als Instrument der Regierung, die Bischöfe unter Otto I., wobei stets die Rolle der bayerischen und „schwäbischen“ Bischöfe im Zentrum der Betrachtung steht. In fünf Teilen des umfangreichen Anhangs (231–259) wird anhand von akribisch erstellten Tabellen und Genealogien das Ergebnis der Studie schematisch und statistisch gebündelt und im Überblick nochmals sichtbar gemacht; es darf als gelungenes Koordinatensystem für die Geschichte der Bistümer Augsburg, Konstanz, Chur, Straßburg, Salzburg, Freising, Passau, Regensburg, Säben-Brixen und Eichstätt im 9. und 10. Jh. betrachtet werden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenverzeichnis stehen am Schluß einer in flüssiger Diktion gehaltenen Untersuchung, die als vorzüglich zu bezeichnen ist.

München

Manfred Heim

R. W. Southern: *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*. Vol. I: Foundations, Oxford-Cambridge/USA (Blackwell) 1995, XXI u. 330 S., Ln. geb., ISBN 0-631-19111-9.

Die Scholastik war mit ihrem universalen Anspruch nicht nur für die Kirchen- und Theologiegeschichte, sondern auch für die allgemeine geschichtliche Entwicklung Europas von weitreichender Bedeutung. Der britische Historiker R. W. Southern hat es sich mit einem auf drei Bände konzipierten Werk zum Ziel gesetzt, das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen dem theologischen Denken und seinem politischen Kontext aufzuzeigen. Der vorliegende erste Band widmet sich den Anfängen dieser Entwicklung im Zeitraum zwischen 1060 und 1160. Der

Band ist in zwei Abschnitte gegliedert, dessen erster sich den Zielen, den Methoden sowie den vielfältigen Bedingungsfaktoren der Scholastik widmet (15–233), um dann im zweiten Teil die Transformation der scholastischen Lehre in ein Rechtssystem nachzuzeichnen (235–318). Dem entspricht eine geographische Schwerpunktsetzung, insofern die erste Entwicklungsphase von den nordfranzösischen Kathedralschulen dominiert wurde, während die rechtliche Umsetzung von Bologna ausging.

Die grundlegende Intention der Scholastik war es, jene mit dem Sündenfall verlorengegangene Erkenntnis des Menschen in ihrer allumfassenden Einheit wiederherzustellen (4f). Insofern nun dazu in allen Wissenschaftszweigen eine intensive Beschäftigung mit der Tradition erfolgte, entwickelte sich in der Auseinandersetzung mit Texten, und das hier mit Sprache und Argumentationsstrukturen, eine einheitliche Untersuchungsmethode (11). Dieses systematische Streben nach Erkenntnis betrachtet der Verf. als eine besondere Erscheinungsform des ‚Humanismus‘, wobei dieser im Unterschied zu dem in der Renaissance vertretenen Typus eher wissenschaftlich als literarisch ausgerichtet gewesen sei und er sich durch die Verknüpfung des Natürlichen mit dem Übernatürlichen von dem elitären Humanismus der Renaissance ebenso deutlich unterschied wie vom säkularen Humanismus der Moderne (21 u. 44).

Ausgehend von der Dignität der menschlichen Natur und der Intelligibilität der Natur insgesamt konzentrierte sich das scholastische Erkenntnisstreben auf eine Innenschau, deren soziologische Prägung durch die Situation des Klosterlebens unverkennbar war, die gleichwohl nicht zum Rückzug und zur Isolation führte, weil ein Ideal von Freundschaft die Gleichgesinnten vereinte (26ff). Allerdings zeigte sich doch eine wesentliche Beschränkung in der Hinsicht, daß in der Fixierung auf Texte der Horizont des Lesesaals nicht überschritten wurde, weshalb die Natur im scholastischen Bezugsrahmen der Schulen auch nicht wirklich beobachtet wurde und sich Naturwissenschaften hier nicht in der Weise entwickeln konnten, wie es griechischer und islamischer Philosophie möglich gewesen war (37f). In deren Tradition bildete sich eine Gruppe von Naturforschern, die individuell und in deutlicher Abgrenzung zu den scholastischen Schulen andere Erkenntniswege beschritten. Mehr Aufmerksamkeit als den Naturwissenschaft-

ten schenken die scholastischen Theologen und Juristen den Regeln sozialen Zusammenlebens in der christlichen Gemeinschaft. Angesichts der sich in dieser Zeit verändernden Lebensbedingungen, wie sie sich im Wachstum von Bevölkerung und Wohlstand widerspiegelten, wurden in der Auseinandersetzung mit Aristoteles Grundüberzeugungen des frühen Mittelalters revidiert, die insbesondere das Ideal der Besitzlosigkeit und die Bewertung des Handels sowie die Anschauung vom *bellum iustum* betrafen (45ff). Mit der spätmittelalterlichen Krise verlor dann das scholastische Denkkonzept in einem Maße an Überzeugungskraft, daß es schließlich sogar als Ursache des Niedergangs angesehen wurde, insofern es entgegen der eigenen Zielsetzung einer umfassenden Erkenntnis eher im Wege zu stehen schien (52ff). Dieses Urteil als ein Mißverständnis aufzuklären ist die dezidierte Absicht des Verf. (56).

Zunächst widmet sich der Verf. der Schule von Chartres. Dabei legt er einen bereits 1970 publizierten Text zugrunde (61–88), um anschließend auf die Forschungsdebatte, die damit ausgelöst wurde, zu antworten (88–101). Die Kernthese des Verf. lautet, daß die Ansicht aufgegeben werden müsse, in Chartres habe sich gegen die allgemeine Tendenz der Scholastik eine in sich geschlossene Denkschule erhalten, die einen besonderen Typ des Humanismus vertreten habe (60ff).

War es ein wesentliches Kennzeichen der Scholastik, daß sie sich mit der Auslegung von Texten befaßte, so kam der biblischen Exegese dabei besondere Bedeutung zu. Überzeugt von der Irrtumslosigkeit wie auch der Universalität der Bibel wurden Untersuchungs- und Auslegungsmethoden entwickelt, die sich der göttlichen Symbolsprache widmeten (108ff). Ihre Auslegung zielte um der grundsätzlichen theologischen Intentionen willen auf eine Analyse der sprachlichen und logischen Struktur der Texte, um so die menschliche Erkenntnis grundlegend zu erweitern (125ff). Damit, und das betrachtet der Verf. als das größte Verdienst der scholastischen Schulen, eröffnete sich erstmals nicht die Flucht aus der Welt, sondern die Arbeit in ihr als ein Heilsweg für prinzipiell alle Glaubenden (130). Für den Verf. beschränkt sich die Rolle der Schulen in diesem Zeitraum darauf, traditionelle Interpretationen zu reorganisieren und zu systematisieren, nicht aber – wie im Früh- und Spätmittelalter – in der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenserfahrung und anderen

Wissenschaften neue Ansätze der Interpretation und der Symbolisierung zu suchen (118ff).

Hinsichtlich der sozialen und politischen Voraussetzungen der Scholastik entfaltet der Verf. die enge Verknüpfung einer gesellschaftlichen Entwicklung, die von wachsendem Wohlstand und komplexeren Strukturen geprägt war, mit den entsprechenden rechtlichen und administrativen Neuerungen einerseits sowie eindeutigeren Glaubensregeln andererseits, die sowohl der Gesamtbevölkerung verbindliche Orientierungen vermitteln als auch speziell die gesellschaftliche Rolle des Klerus bestimmen sollten (136f). So entfaltete sich eine „Symbiose“ von schulischer, d.h. scholastischer, Bildung und Herrschaftsausübung, deren gemeinsames Ziel es war, eine allgemeine Akzeptanz in rechtlich-administrativer und religiöser Hinsicht zu erreichen (141f). Damit grundsätzlich vereinbar war innerhalb der systembedingten Grenzen eine Meinungsvielfalt, wie sie insbesondere in den Schulen gepflegt wurde und diese geradezu zu den eigentlichen „Parlamenten“ dieser Zeit werden ließ (144f). Die im Unterschied zu anderen Orten vielfältigeren Möglichkeiten, in wirtschaftlicher und räumlicher Hinsicht zu expandieren, ließen Paris zu der „scholastischen Metropole“ schlechthin werden (198ff, Abb. 2).

Die Universalität scholastischen Denkens basierte auf der Qualität wie auch der Quantität der Lehrenden und Lernenden. Deren Verhältnis untereinander zeichnete sich sowohl durch Tradition und Loyalität als auch durch Konkurrenz aus (165f u. 191f). Damit verknüpft waren vielfältige existentielle Unwägbarkeiten, deren Bewältigung oftmals den Eintritt in ein Kloster nahelegten (171ff). Eine Konsequenz der beschleunigten Veränderungen war es, daß es nun als Auszeichnung verstanden wurde, zu den ‚moderni‘ gerechnet zu werden (186f). Dem entsprach die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts verbreitete Überzeugung, daß der Erkenntnisprozeß seinen Höhe- und Endpunkt erreiche (189f). Das Studium selbst zeichnete sich durch einen strengen Aufbau, einen engen persönlichen Austausch innerhalb der Gemeinschaft und eine größtmögliche Differenzierung der Erkenntnisperspektiven aus (224).

Der eher theoretischen Dimension der Scholastik korrespondiert ihre praktische Umsetzung in Gestalt einer Rechtssetzung, der sich der Verf. im zweiten Teil widmet. Stand eine solche Transformation von Lehre in Recht an sich schon seit

dem frühen Mittelalter in Diensten der Herrschaftssicherung, so wurde doch mit den strukturellen Veränderungen des 11. Jahrhunderts eine Systematisierung der verschiedenen Rechtstraditionen und -ansprüche notwendig (238f). Während es jedoch in den scholastischen Zentren des nördlicheren Europas nur zu teilweisen Modifikationen und praktisch-theologischen Interpretationen bestehender Rechtssätze kam, wie der Verf. am Beispiel Lanfrancs und Ivos zeigt (250ff), nahm die grundlegende Neuerung ihren Ausgang von Norditalien. Der Verf. sieht den Grund hierfür in dem Gegensatz zwischen einer episkopalen und lokalen, „föderalistischen“ Kirchenstruktur auf der einen Seite und einer päpstlich-zentralistischen Ausrichtung auf der anderen Seite (261). Dem entgegen stand jedoch zunächst, daß die politischen und kirchlichen Strukturen Norditaliens sowie die ambivalente Rolle des römischen Rechts der Entwicklung eines umfassenden Rechtssystems eher im Wege standen (264ff). Daß Bologna zum Zentrum der neuen Entwicklung wurde, lag einerseits an dessen enger Beziehung zur Kurie und ist andererseits das Verdienst Gratians, dem es gelang, Lehre und Recht zukunftsweisend zu verknüpfen. Er ist damit auf eine Stufe mit Petrus Lombardus zu stellen, unterschied sich jedoch von diesem dadurch, daß er auf keine Vorarbeiten zurückgreifen konnte (285). Die Bedeutung von Gratians Werk besteht für den Verf. darin, daß hier ein neues System kirchlichen Rechts entwickelt und zugleich eine neue scholastische Disziplin geschaffen wurde, deren Begrifflichkeit unmittelbar in der Rechtspraxis gründete (291). Von besonderem Interesse ist dabei, daß wie in seinem Umfeld so auch bei Gratian selbst ein Meinungsumschwung hinsichtlich der Möglichkeit zu verzeichnen ist, das römische Recht mit dem kanonischen zu verbinden (297ff). Durch die gelungene Überbrückung von Prinzipienkenntnis und Lebenspraxis erlangte Gratians *Decretum* weitreichen-

de Beachtung und eine autoritative Geltung, die der päpstlichen Jurisdiktion zugehörig kam, dadurch aber zugleich die politische Gegnerschaft anderer Herrschafts- und Rechtsansprüche provozierte (306f).

Dem Verf. ist es mit diesem Werk gelungen, die vielfältigen Bedingungsfaktoren für das Entstehen der Scholastik ebenso aufzuzeigen wie deren Doppelstruktur als theologische Lehre und als Rechtssystem. Durch die Erhellung des historischen Kontextes nicht zuletzt auch mittels biographischer Konkretisierungen wird das historische Phänomen so ergründet und veranschaulicht, daß über den historischen Ertrag dieses Werkes hinaus die von dem Verf. in der Einleitung hervorgehobene Ambivalenz der Zersplitterung des modernen Denkens und der daraus entspringenen Sehnsucht nach dem mittelalterlichen *Ordo* an Virulenz gewinnt.

Bonn

Michael Basse

Geneviève Brunel-Lobrichon (u.a. Hrg.), *Sainte Claire d'Assise et sa postérité*. Actes du Colloque international organisé à l'occasion du VIII^e Centenaire de la naissance de sainte Claire (Paris, 29 septembre – 1^{er} octobre 1994). Paris, Publication du comité du VIII^e centenaire de sainte Claire 1995. 540 S. ISBN 2-9508415-1-1.

Parallel zur Ausstellung aus Anlaß des 800. Geburtstag der Klara von Assisi (Katalog: *Beauté et Pauvreté. L'art chez les clarisses de France*. Paris, Panthéon 1994/95. Hg. v. Jacques-Charles Gaffiot und Dominique Rigaux. Paris 1994) fand in Paris unter der Patronanz der UNESCO ein Symposium statt, das die Spezialisten zur Geschichte der Heiligen versammelte und die Geschichte des Ordens bis zur Gegenwart, vor allem in Frankreich, zum Thema hatte. Damit fügt sich dieser Kongreß in den Kranz ähnlicher Veranstaltungen ein, die vor allem in Italien stattfanden.¹ Zahl-

¹ Chiara di Assisi. Atti del XX Convegno internazionale. Assisi, 15–17 ottobre 1992 (Atti dei Convegni della Società Internazionale di Studi Francesani. N.S. 3). Spoleto 1993. – Chiara d'Assisi e la memoria di Francesco. Atti del Convegno per l'VIII centenario della nascita di santa Chiara. Fara Sabina, 19–20 maggio 1994, a cura di A. Marini e M.B. Mistretta (Collana di monografie francesane 2). Rieti 1995. – Chiara e il secondo ordine. Il fenomeno francescano femminile nel Salento. Atti del Convegno di studi in occasione dell'VIII centenario della nascita di santa Chiara di Assisi. Nardò, 12–13 novembre 1993, a cura di G. Andenna e B. Vetere. (Saggi e ricerche 29). Galatina 1997. – Chiara e la diffusione delle Clarisse nel secolo XIII. Atti del Convegno di studi organiz-